



Öffentliche Bekanntmachungen

BEKANNTGABE

über die 16. Sitzung des Kreistages
am Mittwoch, dem 20.09.2017 um 17:00 Uhr
Stadtkulturhaus Borna,
Sachsenallee 47, 04552 Borna

Tagesordnung:

TOP Betreff

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen
- 1.4 Verpflichtung von Kreisräten

2. Öffentliche Beratung

- 2.1 Feststellung des Ausscheidens eines Kreisrates aus dem Kreistag
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2017
- 2.4 Mitteilungen des Landrates
- 2.4.1 Information über die Zusammensetzung des Haushaltsausschusses
- 2.4.2 Information über die Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses
- 2.4.3 Information über die Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses
- 2.4.4 Information über die Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz
- 2.4.5 Information über die Zusammensetzung des Kreisausschusses
- 2.4.6 Bestellung eines/r weiteren Geschäftsführers/ Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- 2.4.7 Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses des Haushaltes 2017 des Landkreises Leipzig zum 30.06.2017 und Berichterstattung an die Mitglieder des Kreistages gem. VwV KomHWi - Zinssicherung
- 2.4.8 Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept Landkreis Leipzig
- 2.5 Satzung zur zweiten Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (2. Änderung Abfallgebührensatzung)
- 2.6 Beschluss über
 - den Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Muldental per 31.12.2016,
 - die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2016 und
 - die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016.
- 2.7
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des „Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen“ des Landkreises Leipzig
 2. Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016
- 2.8
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes WeiterbildungsAkademie des Landkreises Leipzig
 2. Entlastung der Betriebsleitung

- 2.9 Aktualisierung/Weiterführung des KISA-Rahmenvertrages zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Rahmenvertrag + Leistungsschein 1, Leistungsschein 2) sowie die Änderungsvereinbarung zum Personalüberleitungsvertrag
- 2.10 Gewährung eines Liquiditätsdarlehens an den Eigenbetrieb Weiterbildungsakademie
- 2.11 Bestätigung einer freiwilligen Aufgabe in Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Leipzig: „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz - Landkreis Leipzig“
- 2.12 Einführung eines Saisonverkehrs im Landkreis Leipzig: 1. im Bereich des Südlichen Leipziger Neuseenlandes; 2. zwischen Grimma und dem Ortsteil Höfgen
- 2.13 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Leipzig und Altenburger Land vom 08. November 2012 über die Verlagerung von Zuständigkeiten - hier: Konkretisierung der Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Landkreises Leipzig als Gesellschafter der THÜSAC
- 2.14 Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten ab 01.01.2018
- 2.15 Wahl eines Stellvertreters für einen weiteren Vertreter des Landkreises Leipzig in der Zweckverbandsversammlung des ZVNL
- 2.16 Wahl eines Stellvertreters für den weiteren Vertreter des Landkreises Leipzig im Gemeinsamen Ausschuss der IRL
- 2.17 Einigung über die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziale Infrastruktur
- 2.18 Widerruf der Wahl und Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Leipzig - hier: Änderung des Beschlusses II-2014/046
- 2.19 Widerruf der Wahl und Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Leipzig - hier: Änderung des Beschlusses II-2014/045
- 2.20 Abberufung/Berufung eines Mitgliedes des Beirates der „Kreistag-Wurzen-Stiftung“
Hier: Änderung des Beschlusses II-2014/025
- 2.21 Vertrag zur Zwischenfinanzierung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig für die Projekte „Machbarkeitsstudie und Entwicklungsplan eines Besucherzentrums/ Touristinfo im Bahnhof Wurzen“, „Assistenz zur Qualifizierung des Geoparks Porphyryland.Steinreich in Sachsen“ und „Konzeption für die Geopark-Ranger-Ausbildung, Pilotphase“ im Geopark Porphyryland
- 2.22 Vertrag zur Zwischenfinanzierung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig für das Projekt „LIFE-IP ZENAPA - Zero Emission Nature Protection Areas“ im Geopark Porphyryland (Klima-, Natur- und Artenschutz)
- 2.23 Sitzungskalender des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018
- 2.24 Anfragen der Kreisräte

3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

gez. Henry Graichen
Landrat

Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner beschließenden Ausschüsse gem. § 3 Absatz 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen

I. Bekanntmachung der in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 27.06.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/068 Teilinnsanierung Büroetagen Verwaltungsgebäude LRA Haus 2; Karl-Marx-Straße 22 in 04668 Grimma; Los 14-Elektroinstallation: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für Los 14 Elektroinstallation der Maßnahme „Instandsetzung/Renovierung Haus 2 LRA Grimma“ an die ELEKTRO GmbH, Mutzscherer Bahnhofstraße 3, 04668 Grimma OT Mutzschen, zu vergeben. Auftragswert: 176.294,01 Euro.

Beschluss 2017/069 Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Beruflichen Schulzentrum Leipziger Land: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Beruflichen Schulzentrum Leipziger Land des Loses 1 an die Reuter & Schreck GmbH & Co. KG, Turnerstraße 40, 04651 Bad Lausick, zu vergeben. Auftragssumme: 592.392,57 EUR Brutto

II. Bekanntmachung der in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.07.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/070 Landratsamt Landkreis Leipzig, Gebäudeinnsanierung Stauffenbergstraße 4 in 04552 Borna, Haus 1 bis 7 - Los Teilkühlung Haus 2 und Haus 6: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für Los Teilkühlung Haus 2 und Haus 6 der Maßnahme „Gebäudeinnsanierung Stauffenbergstraße 4, Haus 1 bis 7“ an die Arktis Kälte und Klimatechnik GmbH, Hohnstädter Str. 11, 04668 Grimma, zu vergeben. Auftragswert: 240.590,63 EUR, brutto

Beschluss 2017/071 Lieferung eines LKW mit Ladekran für eine Straßenmeisterei des Landkreises Leipzig: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung eines LKW an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vertriebsregion Ost, Verkauf Truck Leipzig-Halle, Paunsdorfer Straße 91, 04328 Leipzig zu vergeben. Auftragswert: 222.411,00 Euro.

Beschluss 2017/072 Vergabe der Bauleistung K 8319, Fahrbahnausbau Ortsdurchfahrt Burkartshain, Sachsendorfer Straße (Los 2 und anteilig Los 0): Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Maßnahme K 8319, Fahrbahnausbau Ortsdurchfahrt Burkartshain, Sachsendorfer Straße an die LAU Bau GmbH, Solarstraße 9, 04860 Torgau mit einer Bruttoangebotssumme von 261.468,84 EUR (Los 2 und anteilig Los 0) zu beauftragen.

Beschluss 2017/073 Lieferung von Auftausalz für die Straßenmeistereien im Landkreis 2017-2018: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Lieferung von Auftausalz (NaCl) für die Straßenmeistereien des Landkreises Leipzig an die Deutscher Straßen-Dienst GmbH, Landschaftstraße 1, 30 159 Hannover zu vergeben. Auftragswert: 336.234,50 EUR brutto.

Beschluss 2017/075 Auftragserteilung zur Weiterführung des bestehenden Vertrages Enterprise Agreement über die Lizenzierung und Standardisierung der Client- und Serverinfrastruktur: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Weiterführung des bestehenden Vertrages (Enterprise Agreement) über die Lizenzierung und Standardisierung der Client- und Serverinfrastruktur für das Landratsamt Landkreis Leipzig mit einem Auftragswert von 851.486,32 EUR (brutto)

III. Bekanntmachung der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2017 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 2017/083 Fortführung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der FRL Schulsozialarbeit ab 01.01.2018: Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Fortführung des Beschlusses 2017/040 „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ ab dem 01.01.2018 bis 31.07.2018.

IV. Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachten Beschlüsse des

- Bau- und Vergabeausschusses
 - Jugendhilfeausschusses
- des Landkreises Leipzig:

Der

- Bau- und Vergabeausschuss hat in seinen Sitzungen am 27.06.2017 und 20.07.2017
- Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 jeweils die unter den Ziffern I. bis III. vorgenannten Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen und Beschlüsse, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses verletzt worden sind;
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der vorstehend genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 30.08.2017

gez. Henry Graichen
Landrat

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 16.08.2017 (AZ 2017-0797) wurde für die Nutzungsänderung eines Ladens im Erdgeschoss in ein Eiscafé mit Bistro auf dem Grundstück / Flurstück 108/6 der Gemarkung Wurzen eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt. Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Dienstgebäude Grimma,

Karl-Marx-Straße 22, Haus 3 innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 114 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984 1609 erforderlich.

Karin Wagner
Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig

nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „3. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergeinschaft Frauwalde

Die Teilnehmergeinschaft Frauwalde beim Landratsamt Leipzig, 04550 Borna ändert gemäß § 41 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Frauwalde.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Leipzig ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AG-FlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergeinschaft vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 7 Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass mit Verweis auf die Kriterien der Anlage 3 des UVPG von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Hinsichtlich sämtlicher Merkmale des Vorhabens und des Standorts gehen mit dem Vorhaben lediglich geringfügige Umweltauswirkungen einher. Nur ganz wenige von diesen sind nachteiliger Art. Insbesondere auch im Gesamtkontext der Anlage 3 zum UVPG ist somit eine Erheblichkeit der Umweltauswirkungen nicht gegeben.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Borna, den 24. August 2017

Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Leipzig
(Grobe/Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung)

Öffentliche Bekanntmachung

Die 44. Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) findet statt am

18. September 2017, 17:00 Uhr
im Rettungszweckverband
der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig
und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)
- Beratungsraum -
Heinrich-Zille-Straße 3 in 04668 Grimma

Tagesordnung

- TOP 1.** Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3.** Bestätigung des Protokolls der 43. Verbandsversammlung vom 19.09.2016
- TOP 4.** Bestimmung der Niederschriftenunterzeichner der 44. Verbandsversammlung
- TOP 5.** Statusbericht zum Übergang der Leitstelle Grimma zu den IRLS Leipzig und Chemnitz
- TOP 6.** Information zur Fortführung des Rettungsdienstes der Region Döbeln und des Landkreises Leipzig ab 01.01.2018
- TOP 7.** Beratung und Beschlussfassung zu den Vorlagen
- TOP 7.1** Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und zum Umgang mit dem Jahresgewinn
- TOP 7.2** Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2016
- TOP 7.3** Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung
- TOP 7.4** Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageplanes mit Anhang für das Jahr 2017
- TOP 7.5** Beschlussvorlage über die Auflösung des Rettungszweckverbandes auf der Grundlage einer Auseinandersetzungsvereinbarung zum 31.12.2017
- TOP 7.6** Beschlussvorlage über die Begleitung der Liquidation des Rettungszweckverbandes durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen
- TOP 8.** Information zum Umlaufbeschluss zur Bestätigung übertragener Ermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung der Investitionen des Rettungszweckverbandes
- TOP 9.** Bekanntgabe der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzungen der Wirtschaftsjahre 2016 und 2017
- TOP 10.** Information zum Prüfbericht über die überörtliche Prüfung des Rettungszweckverbandes zur Haushalt- und Wirtschaftsführung in den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2013 gemäß § 109 Abs. 4 SächsGemO
- TOP 11.** Information zur Vorbereitung von Beschlüssen für die Sitzungen des Kreistages (Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Mittelsachsen, Wirtschaftsplanung 2018, Anpassung der Bereichsplanung, Entgeltvereinbarung nach § 32 SächsBRKKG, Benutzungsgebührensatzung Rettungsdienst, Überleitung der Entschädigungssatzung Rettungsdienst)
- TOP 12.** Sonstiges, Wortmeldungen aus dem Teilnehmerkreis

Grimma, am 21.08.2017

gez. Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

